

## Vollmacht und Erklärung zur Abholung meines elektronischen Aufenthaltstitels

<b>Aussteller der Vollmacht:</b>	
Name, Vorname:	
Geburtsdatum:	
Anschrift:	
Staatsangehörigkeit:	
Seriennummer des Passdokuments:	

Ich, \_\_\_\_\_  
(Name, Vorname)

bevollmächtige hiermit Herrn/Frau

\_\_\_\_\_  
(Name, Vorname, Geburtsdatum)

\_\_\_\_\_  
(Anschrift der / des Bevollmächtigten)

ausgewiesen durch Vorlage  des Personalausweises Nr. \_\_\_\_\_

des Reisepasses Nr. \_\_\_\_\_

**gegenüber der Ausländerbehörde des Landkreises Schaumburg dazu, sich meinen elektronischen Aufenthaltstitel aushändigen zu lassen.**

---

### Erklärungen zur Abholung des elektronischen Aufenthaltstitels:

#### **1. Erklärung über den Erhalt des PIN-Briefes (§ 13 PAuswG)**

Mir wurde der Brief mit der PIN, der PUK und dem Sperrkennwort zur Online-Ausweisfunktion (elektrischer Identitätsnachweis) von der Bundesdruckerei übersandt.

**Ja**

**Nein, ich möchte jedoch den elektronischen Aufenthaltstitel ohne Online-Ausweisfunktion nutzen.** Ich bitte daher um Aushändigung des elektronischen Aufenthaltstitels mit **ausgeschalteter** Online-Ausweisfunktion.  
Hinweis: Eine Aushändigung des elektronischen Aufenthaltstitels mit eingeschalteter Online-Ausweisfunktion ist bei Nicht-Erhalt des PIN-Briefes **nicht** erlaubt.

#### **2. Erklärung zur Online-Ausweisfunktion**

(elektronischer Identitätsnachweis, § 10 Abs. 1 PAuswG)

**Ja,** ich möchte die Online-Ausweisfunktion (eID-Funktion) nutzen.

**Nein,** ich möchte die Online-Ausweisfunktion (eID-Funktion) **nicht** nutzen.

\_\_\_\_\_  
(Ort, Datum)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift)

**3. Erklärung (nur bei Versendung des PIN-Briefes an die Ausländerbehörde)**

Ein bei der Ausländerbehörde des Landkreises Schaumburg vorliegender PIN-Brief soll dem Bevollmächtigten in einem verschlossenen Umschlag übergeben werden.

- Ja**
- Nein, ich werde den PIN-Brief selbst abholen.**

\_\_\_\_\_  
(Ort, Datum)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift)

**Wichtige Hinweise:**

1. Die zur Abholung bevollmächtigte Person muss volljährig sein und sich mit einem Lichtbildausweis ausweisen können.
2. Der Pass des Ausstellers der Vollmacht muss zur Abholung mitgebracht werden.
3. Der PIN-Brief muss nicht mitgebracht werden.
4. Die PIN für die Online-Ausweisfunktion kann bei Abholung durch einen Bevollmächtigten nicht geändert werden, da die Änderung nur durch den Inhaber selbst vorgenommen werden darf.